

Stadt Altentreptow

Vorlage federführend: Zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 01/BV/791/2017 Datum: 05.12.2017 Verfasser: Furth, Birgit Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana
Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Altentreptow für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2015 für das städtebauliche Sondervermögen	
Beratungsfolge:	
Status	Datum Gremium
N	18.12.2017 Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung
Ö	16.01.2018 Finanzausschuss der Stadtvertretung
Ö	30.01.2018 Hauptausschuss der Stadtvertretung
Ö	20.02.2018 01 Stadtvertretung Altentreptow

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Stadtvertretung die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen. Verweigert die Stadtvertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Auf der Grundlage des geprüften Jahresabschlusses 2015 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung die Entlastung für den Bürgermeister zu erteilen.

2. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 der KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2015.

Anlage/n: